V-13

UN-Biodiversitätskonferenz 2022 - Globales Artensterben stoppen, Ökosysteme wirksam schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Jan-Niclas Gesenhues (KV Steinfurt)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Von den acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit sind eine Million vom Aussterben bedroht. Beim Verlust von Arten und Ökosystemen überschreiten wir massiv die planetaren Belastungsgrenzen. Dies hat Auswirkungen auf Nahrungsketten und das Gleichgewicht ganzer Ökosysteme – mit erheblichen Folgen für uns Menschen.

Denn die Natur mit ihrer großen biologischen Vielfalt und den damit einhergehenden Funktionen und Leistungen liefert Lebensgrundlage und Wohlstand: Von der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel über die Versorgung mit Wasser und sauberer Luft bis hin zur Gewinnung von Baustoffen oder Medikamenten. Wir sind auf das sensible Netz der Arten und Ökosysteme angewiesen. Neben der Klimakrise ist der Verlust der biologischen Vielfalt daher die zweite große ökologische Krise unserer Zeit.

Ambitionierter globaler Rahmen für die biologische Vielfalt

Die Weltgemeinschaft kann in diesem Jahr die Weichen dafür stellen, das weltweite Artensterben und den Verlust von Ökosystemen zu stoppen. Auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz in diesem Dezember in Montreal, muss ein ambitionierter und umsetzungsorientierter globaler Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt ausgehandelt und verabschiedet werden.

Die Bundesregierung hat den Schutz der globalen Biodiversität im Koalitionsvertrag als zentrales Zukunftsthema sowie Verpflichtung im Regierungshandeln verankert und ein klares Bekenntnis dazu abgegeben, sich weltweit für einen ambitionierten globalen Rahmen einzusetzen. Daraus folgt, dass die Bundesregierung die Mittel für den globalen Biodiversitätsschutz – der globalen Verantwortung Deutschlands entsprechend – erheblich erhöht. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft wurde der globale Schutz der biologischen Vielfalt bereits erfolgreich auf die Agenda gesetzt. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung beispielsweise mit den 4 Mrd. Euro im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz oder den Artenhilfsprogrammen bereits wichtige erste Schritte gemacht, um ihrer internationalen Verantwortung für den Schutz von wertvollen Ökosystemen und bedrohten Arten nachzukommen.

Globale Antworten auf die Aussterbekatastrophe

Das Artensterben als globale Krise erfordert globale Antworten. Zahlreiche Hotspots der Biodiversität liegen in Ländern des Globalen Südens. Der Schutz der biologischen Vielfalt muss daher auch weiterhin im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden. Zudem braucht es einen gegenseitigen Wissensaustausch und insbesondere die Einbindung indigener Gemeinschaften, denn Naturschutz ist ohne Einbeziehung der betroffenen Menschen nicht

zielführend. Die Rechte traditionell lebender indigener Gemeinschaften müssen gewahrt und ihr Beitrag zum Biodiversitätsschutz muss anerkannt werden. Dafür sind vor allem gesetzlich verbriefte Landrechte zentral. Unter diesen Voraussetzungen kann ein globales Rahmenabkommen ein wichtiger Schritt sein, um das im Entwurf genannte Ziel zu erreichen, weltweit 30 Prozent der Land- und Meeresfläche bis 2030 unter Schutz zu stellen bzw. im Einklang mit dem Naturschutz zu nutzen.

Von der UN-Biodiversitätskonferenz muss ein Signal des Aufbruchs ausgehen

Zur Eindämmung der globalen Aussterbekatastrophe muss daher von der 15. UN-Biodiversitätskonferenz ein klares Signal des Aufbruchs ausgehen. Dies betrifft insbesondere die Verabschiedung eines wirksamen globalen Ziels zur Unterschutzstellung naturschutzfachlich wertvoller Gebiete, Ziele und Maßnahmen zur Landnutzung und Fischerei im Einklang mit der Natur, Zusagen für eine auskömmliche globale Finanzierung des Biodiversitätsschutzes sowie wirksame Mechanismen zur Beteiligung und Wahrung der Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften. Ebenso muss ein wirksamer Umsetzungsmechanismus, inklusive effektivem Monitoring und Anreizen zur Ambitionssteigerung entwickelt werden. Neben dem globalen Rahmen braucht es dabei auch weiterhin eine konsequente Umsetzung der Beschlüsse bei uns auf europäischer und nationaler Ebene.

Begründung

Erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Elsa Nickel (KV Bonn); Ulrike Sparr (KV Hamburg-Nord); Heinrich Rülfing (KV Borken); Sabrina Buurmann (KV Köln); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Ralf Bleck (KV Rhein-Sieg); Maria Wißmiller (KV München); Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt); Robin Korte (KV Münster); Michael Reisner (KV Berlin-Mitte); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Torsten Wiebke (KV Barnim); Alexander Diek (KV Bochum); Eberhard Müller (KV Havelland); Ingo Sturm (KV Frankfurt); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Berthold Hülk (KV Coesfeld); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.